

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



nicht zu binden und ruhig abzuwarten, ob Englands Haltung die Fortsetzung der deutschen bisherigen wohlwollenden Neutralität möglich mache<sup>1</sup>. Die Verstimmung des deutschen Kaisers gegen Lord Salisbury wegen seiner Haltung in der Samoafrage fand in einem Briefe des Kaisers vom 22. Mai 1899 an die Königin von England einen lebhaften Ausdruck<sup>2</sup>. Die Königin antwortete am 12. Juni kurz und mit schärfster Zurückweisung und fügte eine von Salisbury stammende Aufzeichnung bei, wonach ein Grund für die Unzufriedenheit des Kaisers wegen des britischen Verhaltens in der Samoafrage nicht gegeben sei<sup>3</sup>.

Im Herbst 1899 erwog man in Berlin zeitweise die Aufgabe der Samoanischen Forderungen. Da sich aber die vom Chef des Admiralstabes der Marine und vom Staatssekretär des Reichsmarineamtes eingeforderten Gutachten gegen den Verzicht aussprachen, ließ man weiter verhandeln<sup>4</sup>. Unter Verzicht auf die deutsche Exterritorialität in Sansibar gelang es Deutschland schließlich den Vertrag über Samoa, die Tongainseln, Salomonsinseln und Sansibar vom 14. November 1899 abzuschließen. Deutschland erhielt die Insel Opolu und Sawai, England die Tongainseln mit Einschluß Vavaus.

Gerade während der Monate, in denen die Haager Friedenskonferenz vorbereitet wurde, erwiesen die Vorgänge der praktischen Politik, daß von einem Zeitalter des ewigen Friedens noch keineswegs gesprochen werden konnte. Eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen England und den Buren kündigte sich an.

Am 21. März 1899 richtete der Kolonialminister Chamberlain in einer Unterhausrede scharfe, beinahe schon drohende Anklagen gegen die Burenrepublik wegen der Behandlung der Uitlanders, auf die Präsident Krüger am 24. März antwortete. Deutschland und Holland nahmen sofort einen vermittelnden Standpunkt ein. Der Krieg wurde aber unvermeidlich, nachdem im Juli 1899 in den Verhandlungen zwischen England und der Burenrepublik die Souveränitätsfrage aufgeworfen worden war. In England wollte man die Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik nicht zugeben. War Präsident Krüger anfangs zu einem gewissen Entgegenkommen in der Uitlandersfrage bereit gewesen, so zog er nach einer scharf ablehnenden Note der englischen Regierung vom 28. August das angebotene Entgegenkommen am 2. September 1899 wieder zurück<sup>5</sup>. Nun wurde die Lage unhaltbar. Am 9. Oktober ließ Chamberlain dem deutschen

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 4072.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 4074.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 4076.

<sup>4</sup> Gr. Pol. Nr. 4107.

<sup>5</sup> Gr. Pol. Nr. 4356—4390.